



FACHINFORMATION Impfungen im Feuerwehrdienst

Der Feuerwehrdienst bringt die verschiedensten Gefährdungen mit sich. Das Thema „Schutzimpfung“ ist auch für freiwillige Feuerwehrleute eine vordringliche Aufgabe. Die jährlich aktualisierten Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) berücksichtigen vor allem arbeitsmedizinische Aspekte, die auch im Feuerwehrdienst vorkommen können.

Welche Infektionsgefährdung bei einer Tätigkeit im Feuerwehrdienst besteht, wird durch die Gefährdungsbeurteilung ermittelt. Es ist die Pflicht der Gemeinde als Träger der Feuerwehr, für die Tätigkeiten der Einsatzkräfte eine Gefährdungsbeurteilung durchzuführen, damit bei Bedarf rechtzeitig entsprechende präventive Schutzmaßnahmen eingeleitet werden können.

Welche Gefahren und Impfungen sind im Feuerwehrdienst zu beachten?

Bei allen manuellen Arbeiten kommt es häufig zu Bagatellverletzungen im Hand- oder Fingerbereich, daher sollte die kostenlose Tetanusimpfung (entsprechend den STIKO-Empfehlungen als Kombiimpfung mit Diphtherieanteil) angeboten werden. Untersuchungen haben gezeigt, dass der Tetanusschutz bei älteren Erwachsenen häu-

fig vernachlässigt wird, wenn es zwischenzeitlich nicht zu Verletzungen kommt, die ärztlich behandelt werden müssen.

Hepatitis-A- und Poliomyelitisimpfungen sind bei Einsätze im Kanal- beziehungsweise Abwasserbereich erforderlich. Auch in Wohngebieten können Feuerwehren z.B. bei überquellenden Mülltonnen Kontakt mit Windeln erhalten.

Schließlich kommt es bei der Rettung und Bergung von Menschen zu unvermeidbaren Blutkontakten, was eine vorbeugende Hepatitis-B-Impfung zwingend notwendig macht. Trotz ihrer Ausbildung sind Ersthelfer medizinische Laien, die Gefährdungen bei Erste-Hilfe-Leistungen, etwa mit Blutkontakt, nicht immer richtig einschätzen können.

Technische Hilfeleistungen im Baum- beziehungsweise sonstigen Grünbewuchs bedingen das Angebot einer FSME-Impfung. Zahlreiche Waldbrandeinsätze in den letzten Wochen haben die Notwendigkeit der FSME-Impfung noch deutlich unterstrichen. Die STIKO empfiehlt eine FSME-Impfung für Personen, die in den auf der Grundlage der epidemiologischen Daten definierten FSME-Risikogebieten zeckenexponiert sind.

Fachbereich 08
Ärztlicher Dienst und Gesundheitswesen

Leitung / Kontakt: Stefan Deschermeier, Römerhofweg 8, 85748 Garching,
Tel. 089-32705730
Email first-responder@fbv-obb.de

Fachliche Ansprechpartner: Dr. Wolfgang Krämer (KFV Traunstein)
Markus Huber (KFV Ebersberg)
Dr. Martin Dotzer (Bezirksfeuerwehrarzt)

Stand: 14.06.2022

Bezirksfeuerwehrverband Oberbayern e.V.

Die Interessen- und Fachvertretung der Feuerwehren Oberbayerns



Welche Empfehlung können wir geben?

Im Bayerischen Feuerwehrgesetz werden die Gemeinden und Landkreise verpflichtet, den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren keine Nachteile durch die Ausübung ihres Feuerwehrdienstes entstehen zu lassen. Hieraus lässt sich indirekt im Rahmen der Fürsorgepflicht auch eine Prävention gegenüber Infektionskrankheiten ableiten. Grundsätzlich sind für die Verhütung von arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren der Unternehmer, hier die Gemeinden, zuständig.

Einsatzkräften der Freiwilligen Feuerwehren muss nach einer entsprechenden Gefährdungsbeurteilung aufgrund eines plausiblen oder nachgewiesenem erhöhtem Infektionsrisiko die Möglichkeit einer freiwilligen kostenlosen Schutzimpfung geboten werden.

Details bitte mit den Feuerwehrärzten in der Kommune oder im Kreis- bzw. Stadtfeuerwehrverband abstimmen.

Impfung gegen	Kategorie ¹	Indikation, Allgemein	Anmerkung, Feuerwehr	Kosten-tragung
COVID-19	A	Allgemein Empfohlene Impfung	Impfpflicht gilt für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr nicht	Freistaat / Krankenkasse
Diphtherie	S/A	Alle Personen bei fehlender oder unvollständiger Grundimmunisierung oder wenn die letzte Impfung der Grundimmunisierung oder die letzte Auffrischimpfung länger als 10 Jahre zurückliegt.	Erwachsene sollen die nächste fällige Diphtherie-Impfung einmalig als Tdap-Kombinationsimpfung erhalten, bei entsprechender Indikation als Tdap-IPV-Kombinationsimpfung. Ungeimpfte oder Personen mit fehlendem Impfnachweis sollten 2 Impfstoffdosen im Abstand von 4 - 8 Wochen und eine 3. Impfstoffdosis 6 - 12 Monate nach der 2. Impfstoffdosis erhalten. Eine Reise in ein Infektionsgebiet sollte frühestens nach der 2. Impfstoffdosis angetreten werden.	Krankenkasse
FSME (Frühsommer-Meningo-enzephalitis) und andere TBE (tickborne encephalitis)-Haupt-Subtypen	I	Personen, die in FSME-Risikogebieten zeckenexponiert sind	Bis auf einige Landkreise in Schwaben und im westlichen Teil Oberbayerns ist Bayern als Risikogebiet eingestuft. 2021 neu hinzugekommen: Landkreis Dillingen a. d. Donau. Daher grundsätzliche Empfehlung für alle Mitglieder der Feuerwehr.	Krankenkasse

Bezirksfeuerwehrverband Oberbayern e.V.



Die Interessen- und Fachvertretung der Feuerwehren Oberbayerns

Impfung gegen	Kategorie	Indikation, Allgemein	Anmerkung, Feuerwehr	Kosten-tragung
Hepatitis A	B	<p>Personen mit erhöhtem arbeitsbedingtem Expositionsrisiko, einschließlich Auszubildender, PraktikantInnen, Studierender und ehrenamtlich Tätiger mit vergleichbarem Expositionsrisiko in folgenden Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesundheitsdienst (inkl. Sanitäts- und Rettungsdienst, Küche, Labor, technischer und Reinigungsdienst, psychiatrische und Fürsorgeeinrichtungen) • Personen mit Abwasserkontakt, z. B. in Kanalisationseinrichtungen und Klärwerken Beschäftigte 	<p>Empfehlung für alle aktiven Feuerwehrdienstleistenden, die im Rahmen ihrer Einsatzfähigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • mit Abwasser in Berührung kommen können, u.a. beim Auspumpen von Kellern oder Überschwemmungen. • First Responder 	Gemeinde
Hepatitis B	B	<p>Personen mit erhöhtem arbeitsbedingtem Expositionsrisiko, einschließlich Auszubildender, PraktikantInnen, Studierender und ehrenamtlich Tätiger mit vergleichbarem Expositionsrisiko, z.B. Personal in medizinischen Einrichtungen (einschließlich Labor- und Reinigungspersonal), Sanitäts- und Rettungsdienst, betriebliche ErsthelferInnen, PolizistInnen, Personal von Einrichtungen, in denen eine erhöhte Prävalenz von Hepatitis-B-Infizierten zu erwarten ist (z. B. Gefängnisse, Asylbewerberheime, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen).²</p>	<p>Empfehlung für alle aktiven Feuerwehrdienstleistenden, die im Rahmen der Einsatzfähigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • mit Verletzten in Kontakt kommen können • First Responder <p>Kontrolle des Impferfolges 4 bis 8 Wochen nach der letzten Dosis der Grundimmunisierung vom RKI empfohlen.</p>	Gemeinde
Influenza	S	Alle Personen ab 60 Jahren		Krankenkasse
Influenza	B	<p>Personen mit erhöhter Gefährdung, z. B. medizinisches Personal, Personen in Einrichtungen mit umfangreichem Publikumsverkehr sowie Personen, die als mögliche Infektionsquelle für von ihnen betreute Risikopersonen fungieren können.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • First Responder 	Gemeinde

Bezirksfeuerwehrverband Oberbayern e.V.



Die Interessen- und Fachvertretung der Feuerwehren Oberbayerns

Impfung gegen	Kategorie	Indikation, Allgemein	Anmerkung, Feuerwehr	Kosten-tragung
Masern, Mumps, Röteln	B	Nach 1970 geborene Personen (einschließlich Auszubildende, PraktikantInnen, Studierende und ehrenamtlich Tätige) in folgenden Tätigkeitsbereichen: <ul style="list-style-type: none"> • Medizinische Einrichtungen (gemäß § 23 (3) Satz 1 IfSG) inklusive Einrichtungen sonstiger humanmedizinischer Heilberufe 	Einmalige Impfung mit einem MMR-Impfstoff. Impfpflicht gilt für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr nicht <ul style="list-style-type: none"> • First Responder 	Gemeinde
Pertussis (Keuchhusten)	S/A	Erwachsene sollen die nächste fällige Td-Impfung einmalig als Tdap-Kombinationsimpfung erhalten.	Kombi-Impfstoff (siehe Diphterie)	
Poliomyelitis	S/A	Alle Personen bei fehlender oder unvollständiger Grundimmunisierung. Alle Personen ohne einmalige Auffrischimpfung.	Als vollständig geimpft gelten Personen, die eine komplette Grundimmunisierung und eine einmalige Auffrischimpfung erhalten haben. Ausstehende oder nicht dokumentierte Impfungen sollen entsprechend den Angaben in den Fachinformationen mit IPV nachgeholt werden. Darüber hinaus wird eine weitere routinemäßige Auffrischimpfung für Erwachsene in Deutschland nicht empfohlen.	Krankenkasse
Röteln	I	Ungeimpfte Frauen oder Frauen mit unklarem Impfstatus im gebärfähigen Alter.	Impfpflicht gilt für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren nicht.	Krankenkasse
Tetanus	S/A	Alle Personen bei fehlender oder unvollständiger Grundimmunisierung, wenn die letzte Impfstoffdosis der Grundimmunisierung oder die letzte Auffrischimpfung länger als 10 Jahre zurückliegt.	Erwachsene erhalten eine Td-Kombinationsimpfung, ggf. bei entsprechender Indikation einmalig als Tdap- oder als Tdap-IPV-Kombinationsimpfung. Eine begonnene Grundimmunisierung wird vervollständigt, Auffrischimpfungen dann in 10-jährigem Intervall.	

Bezirksfeuerwehrverband Oberbayern e.V.

Die Interessen- und Fachvertretung der Feuerwehren Oberbayerns



¹ Legende

- S** Standardimpfungen mit allgemeiner Anwendung
- A** Auffrischimpfungen
- B** Impfungen aufgrund eines erhöhten beruflichen oder arbeitsbedingten Risikos, z.B. nach Gefährdungsbeurteilung gemäß Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), Biostoffverordnung (BioStoffV), Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) und/oder zum Schutz Dritter im Rahmen der beruflichen Tätigkeit.
- I** Indikationsimpfung für Risikogruppen bei individuell (nicht arbeitsbedingt) erhöhtem Expositions-, Erkrankungs- oder Komplikationsrisiko sowie zum Schutz Dritter

Bezüglich Corona-Impfungen verweisen wir nach wir vor auf die Internetseite des Robert-Koch-Instituts: <https://www.rki.de>

Quellennachweis:

² https://www.feuerwehrverband.de/app/uploads/2020/05/DFV-Fachempfehlung_Hepatitis-Impfschutz_FF.pdf

Für Rückfragen steht der Fachbereich 08 jederzeit zur Verfügung: first-responder@bfv-obb.de